



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/192/2020/1	
Sitzung am 30.11.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Haushaltsplan Stadt 2020 - 1. Nachtrag			
<p>Ausgangssituation: Die Corona-Pandemie hatte und hat bekanntlich sehr große Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen, der Länder und des Bundes. Auch vor dem Haushalt der Stadt Aulendorf hat dies nicht halt gemacht. Deshalb hat die Verwaltung einen Nachtrag erarbeitet. Zudem gibt es zahlreiche kleinere Änderungen, Verschiebungen, aber auch Streichungen im gesamten Haushalt.</p> <p>Der vorliegende Haushalt erfüllt nicht die Voraussetzungen, die einen Nachtrag zwingend erforderlich machen. Zur Haushaltswahrheit und -klarheit hält die Verwaltung einen Nachtrag aber für erforderlich. Ein Nachtrag ist laut den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt (in Aulendorf Regelung: 5 %); • wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem in Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichem Umfang geleistet werden müssen (in Aulendorf Regelung: 5 %) • Wenn Auszahlung des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Davon unabhängig sind unbedeutende Investitionen. • wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. <p>Auf die weitergehenden Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.</p> <p>In Kürze zusammengefasst ist es so, dass das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt sich von - 615 Euro auf - 104.690 Euro verschlechtert. Dies resultiert aus den genannten zahlreichen Änderungen im Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Bei den Investitionen gab es ebenso zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt haben sich die Auszahlungen für Investitionen von 9.317.900 Euro auf 7.900.790 Euro reduziert. Im Gegenzug haben sich die Zuschüsse für Investitionen erhöht, der Verkauf von Sachvermögen aber deutlich reduziert (statt 2.500.000 Euro 1.714.577 Euro). Hier muss allerdings noch eine Korrekturbuchung erfolgen, so dass sich das Verhältnis um ca. 420 T€ (untereinander) noch verschieben wird.</p> <p>Als Fazit zum Nachtrag und zu den aktuell bekannten Auswirkungen von Corona auf den städtischen Haushalt ist daher im Moment festzuhalten, dass sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von - 615 Euro auf - 104.690 Euro verschlechtert, im Finanzhaushalt es dagegen eine deutliche Verbesserung (von - 2.736.000 Euro auf - 1.776.488 Euro) gibt. Damit reduziert sich die geplante Rücklagenentnahme von 3.324.000 Euro auf 2.364.488 Euro und damit um rund 960 T€. Dies entlastet die folgenden Jahre.</p>			

Die weiteren Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf den Finanzausgleich, auf die Folgejahre, wird abzuwarten sein.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit folgendem Wortlaut:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.11.2020 die folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.536.810 €	25.442.060 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 26.537.425 €	- 25.546.750 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 615 €	- 104.690 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 615 €	- 104.690 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.439.250 €	24.329.050 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.725.050 €	- 22.722.425 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.714.200 €	1.606.625 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.867.700 €	4.517.677 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.317.900 €	- 7.900.790 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.450.200 €	- 3.383.113 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.736.000 €	- 1.776.488 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 588.000 €	- 588.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 588.000 €	- 588.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.324.000 €	- 2.364.488 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

Aulendorf, den 01.12.2020

Matthias Burth, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat stimmt den Planansätzen im Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 zu.
3. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Übertragung von Haushaltsmitteln wird zugestimmt.

Anlagen:

Nachtragshaushalt mit allen Anlagen

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 25.11.2020